

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 5 [i.e. 6]

Anhang: Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Herbstkurs

der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache
9., 10. und 11. Oktober 1939 in der Schulwarte in Bern.

Einladung und Programm

Seit zwei Jahrzehnten lastet die allgemeine Arbeitslosigkeit auf der menschlichen Gesellschaft. Wenn schon unzählige Schwierigkeiten sich den jungen, schulentlassenen Menschen entgegenstellen, so gilt dies um so mehr für diejenigen, die körperliche oder geistige Mängel aufweisen. Dies gilt gleichermaßen für das geistesschwache oder teilerwerbsfähige Mädchen und für den Jüngling, der in einer Hilfsschule oder in einem Erziehungsheim für Schwachbegabte geschult wurde. Sie finden wir deshalb in einem hohen Prozentsatz unter den Arbeitslosen vertreten. Und doch bringen auch sie es fertig, im Existenzkampfe zu bestehen, wenn sie dahin gestellt werden, wo sie sich ihren Fähigkeiten und ihrer Veranlagung entsprechend halten können. Auch sie können, richtig vorbereitet und ausgerüstet, in den allgemeinen Arbeitsprozeß eingegliedert werden und dadurch der wirtschaftlichen Hilfe durch die Oeffentlichkeit entbehren.

In dieser Erkenntnis stellt sich die S.H.G. für den diesjährigen Herbstkurs die Aufgabe, zu untersuchen, auf welche Weise die geistesschwache und teilerwerbsfähige Jugend auf das Erwerbsleben vorbereitet werden kann, ferner zu prüfen, wo und wie sie im Arbeitsprozeß eingegliedert werden soll, und welche Organe die Sorge für sie zu übernehmen haben. Wie aus dem Programm hervorgeht, soll dieses Mal über die **Einführung der schulentlassenen geistesschwachen und teilerwerbsfähigen männlichen Jugend in das Erwerbsleben** gesprochen werden, da der Kurs nicht überladen werden darf. Wir hoffen aber zuversichtlich, daß unsere Anregungen ebenso zum Wohle der geistesschwachen und teilerwerbsfähigen Mädchen ausgewertet werden möchten!

Wir laden die Vormundschaft-, Schul- und Armenbehörden, die gemeinnützigen Vereine und Institutionen, die wirtschaftlichen Verbände, die Berufsschulen und die Lehrlingskommissionen ein, ihre Mitglieder auf unsern Kurs aufmerksam zu machen und ihnen dessen Besuch warm empfehlen und nach Möglichkeit erleichtern zu wollen.

Unsere Einladung ergeht gleichermaßen an die Jugendfürsorgerinnen und Jugendfürsorger, die Berufsberater und Berufsberaterinnen, die Lehrer und Lehrerinnen, die Pfarrer und Armeninspektoren und an alle ehrenamtlich oder beruflich zum Wohle der Jugend tätigen Kräfte.

Bern, im August 1939.

Für die Schweizerische Hilfsgesellschaft:

Der Präsident: Dir. Plüer.

Für das Organisationskomitee:

Der Präsident: Albert Zoss.

Die Sekretärin: Renée von Erlach.

PROGRAMM

Erster Tag: Montag den 9. Oktober:

Der Weg von der Schule ins berufliche Erwerbsleben ist schwierig.

Pünktlich VORMITTAGS:

9.15 Uhr Begrüßung der Kursteilnehmer.

9.45 Uhr Aufgaben des Unterrichts und der Erziehung in den Abschlußklassen der Hilfsschulen und Anstalten in Bezug auf den Uebertritt ins Erwerbsleben.
Referent: E. Umiker, Lehrer an der Hilfsschule Bern.

10.45 Uhr Anforderungen von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie an den beruflichen Nachwuchs.
Referent: H. Münch, Berufsberater in Zürich.

NACHMITTAGS:

14.15 Uhr Die Möglichkeit der Berufserlernung für Teilerwerbsfähige vom Standpunkt des Arbeitgebers und Arbeitnehmers aus. — Referent: K. Koch, Psychotechn. Institut, Luzern.
Anschließend Diskussion.

Zweiter Tag: Dienstag, den 10. Oktober:

Der Weg von der Schule ins Erwerbsleben ist weit.

Pünktlich VORMITTAGS:

8.30 Uhr Wie erfüllen Arbeitsheim und Werkstätten die Forderungen der angelernten Berufe für Teilerwerbsfähige?
Referenten: Dir. Niedermann, Neu-St. Johann / A. Maurer, Jugendamt Zürich.

9.30 Uhr Die Vorbereitung der Teilerwerbsfähigen für die angelernten Berufe in Vorlehrcursen.
Referent: A. Wunderli, Lehrer, Zürich.

10.30 Uhr Die Teilerwerbsfähigen in den ungelerten Berufen.
Referent: E. Jucker, Jugendsekretär, Hinwil (Kt. Zürich).

NACHMITTAGS:

14.15 Uhr Besichtigung der Werkstätte für Holzbearbeitung und des Arbeitsheims Bächtelen nach am Kurs bekanntgegebenem speziellem Programm.

ABENDS:

19.00 Uhr gemeinsames Abendessen und Abendunterhaltung nach speziellem Programm.

Dritter Tag: Mittwoch, den 11. Oktober:

Der Weg von der Schule ins Erwerbsleben ist gefahrvoll.

Pünktlich

9.00 Uhr Fürsorgerische Maßnahmen nach dem Schulaustritt.
a. Gesundheitliche Fürsorge des Schwachbegabten.
Referent: Dr. P. Lauener, Schularzt der Stadt Bern.
b. Die Tätigkeit der Patronate. — Referent: H. Plüer, Direktor, Regensburg.
c. Die Fürsorge durch das Jugendamt.
Referent: P. Kistler, Vorsteher des städt. Jugendamtes in Bern.

11.00 Uhr Zusammenfassung durch den Kursleiter Dr. J. Leuenberger, Vorsteher des kant. Jugendamtes Bern.
Feststellungen und Forderungen. Schluß des Kurses.

Aussprachen

Soweit es die Zeit erlaubt, besteht nach den einzelnen Vorträgen jeweils Gelegenheit zur Fragenstellung und freien Diskussion.

Ausstellung

Mit dem Kurs findet im Fellenbergsaal der Schulwarte eine Ausstellung des Zürcher Werkjahres statt: **Lehrgänge der Vorlehre für Metall- und Holzbearbeitung.** — Dauer der Ausstellung: 9. bis 15. Oktober.

Mitteilungen

Sekretariat des Kurses: Bernische Fürsorgestelle Pro Infirmis, Herrengasse 11, Bern. - Tel. 2 60 92.

Anmeldungen sind bis zum 30. September 1939 an das Sekretariat erwünscht. Die Kurskarten können von den Teilnehmern beim Kursbeginn in der Schulwarte in Empfang genommen werden.

Das Kursgeld beträgt Fr. 5.— (für Mitglieder der S. H. G. Fr. 3.—) und wird vom Teilnehmer bei Beginn des Kurses in der Schulwarte erhoben.

Tageskarten werden außerdem ausgegeben zu Fr. 2.—. Die Anmeldungen für den Besuch eines Tages sind ebenfalls an das Sekretariat erwünscht. Die Tageskarten werden vor Beginn der Kurstage in der Schulwarte abgegeben.

Programme und Anmeldeformulare können beim Sekretariat kostenlos bezogen werden. Das Sekretariat gibt außerdem Auskunft über vorteilhafte Uebernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten.

Omnibuslinie zum Helvetiaplatz: Linie E: Abfahrt Christoffelgasse, 15-Min.-Betrieb, 6 Minuten Fahrzeit; Linie T: Abfahrt Schauptplatzgasse, 10-Minuten-Betrieb, 6 Minuten Fahrzeit.

Straßenbahn zum Helvetiaplatz: Linie 6 (rot); Abfahrt vom Hauptbahnhof.

Für das Kurskomitee:

Der Präsident: Albert Zoss.

Die Sekretärin: Renée von Erlach.

Hier abtrennen!

D Unterzeichnete meldet sich an für den Herbstkurs der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geisteschwache in Bern, 9., 10. und 11. Oktober 1939.

Ganzer Kurs — Tageskurs *)
Mitglied — Nichtmitglied *)

*) Nicht zutreffendes streichen.

D Unterzeichnete wünscht am gemeinsamen Abendessen am 10. Oktober teilzunehmen. *)

Name: Beruf:

Genaue Adresse:

Datum: Anmeldungen bis am 30. September einreichen.

Heilpädagogischer Ferienkurs in Luzern.

Vom 2.—4. August wurde im Kantonsschulgebäude in Luzern ein heilpädagogischer Ferienkurs durchgeführt vom Heilpädagogischen Seminar an der Universität Freiburg und dem Institut für Heilpädagogik Luzern.

Zur Sprache kam „Die ganzheitliche Unterrichtsmethode in Lesen, Schreiben, Aufsatz und Rechnen“. Der Referent, Rektor Arthur Kern, stellte die beiden Verfahren — das analytisch-synthetische und das neue ganzheitliche — einander gegenüber und vermittelte so den ca. 40 Kursteilnehmern ein klares Bild über den neuen Unterrichtsweg. Das Wesen der analytisch-synthetischen Richtung liegt in der starken Annahme, das Kind sei ein Erwachsener in Kleinformat. (Besonders bei der rein synth. Methode.) Zur Erlernung des Lesens und Schreibens ging man vom Laut aus, dann folgten Silben und schließlich Wörter. Das ist ein logisches Gefüge des Erwachsenen. Das logisch Einfache ist aber nicht immer das psychologisch Einfache. Das nun neue Unterrichtsverfahren geht hingegen von der Erkenntnis aus, daß das Kind frühzeitig in Ganzheiten erfaßt und erst später zu Sondierungen von Eindrücken kommt. So wird in der neuen Lese-methode vom Satzganzen ausgegangen und erst nachdem zu Wörtern und Lauten überwiesen. Dadurch ist schon gleich zu Anfang Leseunterricht Sinn-Entnahme. Lesen darf nicht einfach ein Uebersetzen von gedruckten und geschriebenen Zeichen in gehörte Zeichen sein. Der ganzheitliche Unterricht stellt immer das sinnvolle Ganze in den Vordergrund, und zwar nicht nur in Lesen und Schreiben, sondern auch in den übrigen Lehrfächern.

So soll auch im Rechnungsunterricht alles vom Leben her geschöpft werden. Rechnen heißt nach Kern: Sinnganzes nach der zahlenmäßigen Hinsicht durchleuchten. — In der Besprechung des Aufsatzunterrichtes wußte der Referent in packender Weise den Lebensaufsatz neben den Schulaufsatz zu stellen. Vom Kinde soll nichts verlangt werden, das ihm nicht lebensnah ist. In seinem Wesen ist das Kind noch echt, wahr und ganzheitlich. Wir Erwachsene müssen darauf achten, daß wir in dies Wesen nichts hineinbringen, das verderbend wirkt. Dann wandte sich der Referent gegen die vielen „Stielblüten“ in den Aufsätzen. Wenn das Kind zur Phrase erzogen wird, verpfuschen wir seinen Charakter. — Was Kern in seinen Ausführungen über „Sprachschöpferischer Unterricht“ den Kursteilnehmern bot, war in seiner psychologischen Tiefgründigkeit ebenfalls überaus wertvoll und Neuland. — Wichtig für den gesamten ganzheitlichen Schulunterricht ist, daß die Epoche der Vor-Schulzeit des Kindes genau erkannt wird; denn was in jener Zeit natürliche Entwicklung und Gottes Kräfte im Kinde geschaffen haben, muß die Schule verstehen, in dessen Weiterentwicklung ausströmen zu lassen.

Prof. Dr. J. Spiel er (Univ. Freiburg) betonte am Schluß des Kurses in seinen Dankesworten, daß der Erzieher wirklich darauf zu achten habe, daß er das Kind nicht als eine Miniaturausgabe des Erwachsenen halte. Ferner wies er darauf hin, daß in den tiefgründigen Ausführungen Rektor Kerns nicht nur ein Theoretiker gehört worden sei, sondern ein Lehrer, der das Gesagte auch praktisch zu gestalten weiß.

H. B.

Kinderheim Bühl Wädenswil.

Frau M. Melchert läßt den Leser im 69. Jahresbericht durch anschauliche Schicksalsschilderung aus dem Leben einzelner anvertrauter Kinder einen Einblick tun in viel Not und Elend, die uns im Heime begegnen; sie weiß aber auch von viel Liebe und Treue zu berichten. Wenn man erfährt, wie die Anstaltseltern immer und immer wieder sich gezwungen sehen, einzelne Kinder vorzeitig aus der Anstalt in das alte Elend hinaus zu entlassen, so fällt es um so schwerer, zu verstehen, welche Gründe zu diesen Maßnahmen führen. Herr Regierungsrat Dr. K. Hafner, der Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, sagte letzthin in seiner Begrüßungsrede am Schweiz. Lehrertag (8. und 9. Juli in Zürich): „Arbeitslosigkeit, steigende Steuern und steigende Schuldenlast scheinen in letzter Zeit eine etwas kritischere Stellungnahme als früher, namentlich zu der da und dort etwas übertriebenen Betreuung der Schwachen und Anormalen, sich geltend zu machen. Das Volk versteht es nicht gut, wenn allem, was

seltsam und krank ist, in der Schulpraxis und in der Wissenschaft und im Leben zu große Rücksicht geschenkt wird. Denn die Erfahrung lehrt schließlich doch, daß Volk und Staat getragen werden müssen von den Normalen und daß diesen in der Regel auch der Lebenserfolg beschieden ist, und nicht den „anders Begabten“, wie man neuestens die andern auch gerne nennt. Der „anders Begabte“ darf weder in der Schule noch in der Wissenschaft zum enfant gâté werden.“ — Nein, sicher nicht zum enfant gâté, aber es ist allererste Christen- und Bürgerpflicht des Normalen, Gesunden, Starken, seinem schwachen Bruder, der nicht durch eigene Schuld leidet, zu helfen. Wenn wir unsern Erziehungsdirektor recht verstehen, so wollte er nur warnen vor zu weit gehender, unangebrachter Fürsorge und Verzärtelung. Damit sind wir ja einverstanden. Aber daß Herr Reg.-Rat Dr. Hafner diese uns heute sattsam bekannte Melodie antönt und ausgerechnet am Schweiz. Lehrertag antönt, muß uns mit Besorgnis erfüllen.

H. Plüer.